

Vorlage Nr.: 2025/1253

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Verwendung der Fördermittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat - Beratungen zum DHH	16.12.2025	1	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt die dargestellte Verwendung der Fördermittel aus dem Länder- und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) für den DHH 2026/2027 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Im Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) ist die Verteilung und Verwendung von 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" für Investitionen in die Infrastruktur der Länder und Kommunen geregelt. Das Gesetz ist am 24. Oktober 2025 in Kraft getreten und soll das Wirtschaftswachstum durch eine umfassende Investitionsoffensive in die Modernisierung der Infrastruktur stärken.

Die Investitionen sind für eine Vielzahl von Sachinvestitionen vorgesehen, darunter wird im Gesetz Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur (Brücken, Straßen), Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur, Energie- und Wärmeinfrastruktur, Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur (Kitas, Schulen), Wissenschaftsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung (digitale Netze) verstanden.

Die Verteilung der Mittel ist auf die einzelnen Länder erfolgt. Diese sind dafür verantwortlich, die zweckentsprechende Verwendung sicherzustellen und die genauen Verfahren festzulegen. Dabei haben diese Gestaltungsfreiheiten bei der Umsetzung eingeräumt bekommen und können somit beispielsweise verschiedene Förderungen kombinieren, um Investitionen schneller zu realisieren.

In Baden-Württemberg ist aktuell noch keine Anwendungsrichtlinie erlassen worden, an der sich die Verwaltung konkret orientieren kann.

Zwischenzeitlich ist bekannt, dass der Stadt Karlsruhe voraussichtlich 204,1 Millionen Euro aus diesem Förderpaket zufließen werden. Im aktuell anstehenden Doppelhaushalt 2026/2027 sind in den jeweiligen Haushaltsjahren Einzahlungen von pauschal 15 Mio. Euro angenommen. Nach den aktuell voraussichtlichen Fördervorgaben, ist ein Abruf der Fördermittel nur dann möglich, wenn diese konkreten Projekten zugeordnet sind. Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, hat die Verwaltung aus dem aktuellen für den Doppelhaushalt 2026/2027 vorgesehenen Investitionsprogramm in 2026 15,15 Mio. Euro und 2027 27,29 Mio. Euro direkt zugeordnet.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, das Investitionsprogramm um weitere Maßnahmen zu ergänzen, die umsetzbar wären, aber aktuell noch nicht in 2026 oder 2027 aufgrund der bekannten Kreditobergrenze hätten begonnen werden können. Diese zusätzlichen Maßnahmen sind im Haushaltsentwurf finanziell neutral und haben keine Auswirkung auf die Kreditermächtigung (da in Einzahlungen und Auszahlungen ausgeglichen). Die Maßnahmen sollen vorsorglich einer Umsetzungsentscheidung durch den Gemeinderat in den Doppelhaushalt 2026/2027 eingestellt werden und sind daher mit einem gemeinderätlichen **Sperrvermerk** versehen.

Mit dieser Vorgehensweise verschafft sich die Stadt Karlsruhe einerseits die notwendige haushaltsrechtliche Grundlage und eröffnet sich andererseits die Möglichkeit, in 2026 einen ganzheitlichen Vorschlag im Gemeinderat zu beraten.

